



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.10.2024

Wolfsmonitoring und bayerische Daten zum Erhaltungszustand des Wolfs

Der Erfassung von Wolfspopulationen und zur Definition und finalen Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfs im FFH-Bericht 2025 (FFH = Fauna-Flora-Habitat) werden Referenzwerte und von den Bundesländern bereitgestellte und abgestimmte Daten zugrunde gelegt. Der Termin für die Abgabe des gesamten FFH-Berichts bei der Europäischen Kommission ist Juni 2025. Da eine frühzeitige Übermittlung der Daten aber durchaus möglich ist, ist die rasche Vollständigkeit der aus den Ländern übermittelten Daten an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz von Vorteil. Die Fragen beziehen sich auf die Erfassung und Meldung von spezifischen Daten aus Bayern, die es ermöglichen, rasch ein regional differenziertes Bestandsmanagement umzusetzen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche genetischen Nachweise zur genauen Identifizierung und Individualisierung einzelner Wölfe wurden in Bayern erbracht und sind der Staatsregierung bekannt? 3
- 1.b) Wie wurden Rudel, territoriale Einzelwölfe oder durchziehende Tiere erfasst, um genauere Rückschlüsse auf die Größe und Zusammensetzung der Wolfspopulation in Bayern zu ziehen? 3
- 1.c) Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung vor zu Rudeln, territorialen Einzelwölfen oder durchziehenden Tieren? 3
- 2.a) Welche präzisen Informationen zur Verteilung der Wölfe in Bayern, insbesondere in Bezug auf ihr Territorium und ihre Wanderwege, liegen der Staatsregierung vor? 3
- 2.b) Welche Daten erfasst Bayern zu Wanderbewegungen von Wölfen, einschließlich Grenzüberschreitungen zu anderen Bundesländern oder Nachbarländern? 3
- 2.c) Welche Reproduktionsnachweise liegen in Bayern vor zum Nachweis von Wolfswelpen in bestimmten Gebieten, um die Fortpflanzung und das Wachstum von Rudeln nachzuvollziehen? 3
- 3.c) Welche aktuellen Bestandszahlen liegen für Bayern vor? 3
- 3.a) Welche langfristigen und kontinuierlichen Monitoring-Daten liegen vor, z. B. aus Fotofallen, Sichtungen durch Jäger oder Naturbeobachter, Begegnungen von Wölfen und Menschen oder Konfliktberichten? 4

3.b) In welchen zeitlichen Intervallen werden die Meldungen und Updates zu den Bestandszahlen der Wölfe in Bayern erfasst und an den Bund gemeldet?	4
4.a) Welche Daten liegen der Staatsregierung vor über die Eignung von Lebensräumen für Wölfe in verschiedenen Regionen Bayerns, um potenzielle Wolfsgebiete zu identifizieren oder Konfliktzonen zu erkennen?	5
4.b) Welche potenziellen Wolfsgebiete wurden bereits identifiziert?	5
5.a) Welche Datenerhebungen braucht es aus Sicht der Staatsregierung, um ein umfassendes Bild über die Wolfsbestände in Bayern zu gewinnen und damit sowohl den Schutz der Art zu gewährleisten als auch regional differenzierte Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten mit der Landwirtschaft und den Menschen zu ermöglichen?	5
5.b) Welche Ergebnisse und konkreten Referenzwerte würde Bayern im Unterschied zur mehrheitlichen Position der anderen Bundesländer für den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zugrunde legen wollen?	5
6.a) Wie lauten die konkreten Zahlen, die Bayern im Rahmen der FFH-Berichtspflicht aufbereitet hat, um sicherzustellen, dass Bayern in der Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfes im FFH-Bericht 2025 ausreichend berücksichtigt wird?	5
6.b) Wann wurden diese Daten an den Bund gemeldet (bitte Datum und zuständiges Staatsministerium angeben)?	5
6.c) Falls es Bayern nur möglich ist, unvollständige Daten an den Bund zu melden, aus welchen Gründen?	6
7.a) Wie ist der Stand der länderübergreifenden Zusammenarbeit sowohl innerhalb der an Bayern angrenzenden Bundesländer wie auch der angrenzenden Staaten, um das Wolfs-Monitoring zu optimieren?	6
7.b) Welche Maßnahmen in Bayern erscheinen der Staatsregierung als praktikabel und einfach umsetzbar, um ein regional differenziertes Wolfsmanagement in Bayern zu ermöglichen?	6
8.a) Wird Bayern den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes melden?	6
8.b) Falls ja, wann?	6
8.c) Falls ja, auf welcher Grundlage?	6
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 06.11.2024

- 1.a) **Welche genetischen Nachweise zur genauen Identifizierung und Individualisierung einzelner Wölfe wurden in Bayern erbracht und sind der Staatsregierung bekannt?**
- 1.b) **Wie wurden Rudel, territoriale Einzelwölfe oder durchziehende Tiere erfasst, um genauere Rückschlüsse auf die Größe und Zusammensetzung der Wolfspopulation in Bayern zu ziehen?**
- 1.c) **Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung vor zu Rudeln, territorialen Einzelwölfen oder durchziehenden Tieren?**
- 2.a) **Welche präzisen Informationen zur Verteilung der Wölfe in Bayern, insbesondere in Bezug auf ihr Territorium und ihre Wanderwege, liegen der Staatsregierung vor?**
- 2.b) **Welche Daten erfasst Bayern zu Wanderbewegungen von Wölfen, einschließlich Grenzüberschreitungen zu anderen Bundesländern oder Nachbarländern?**
- 2.c) **Welche Reproduktionsnachweise liegen in Bayern vor zum Nachweis von Wolfswelpen in bestimmten Gebieten, um die Fortpflanzung und das Wachstum von Rudeln nachzuvollziehen?**
- 3.c) **Welche aktuellen Bestandszahlen liegen für Bayern vor?**

Die Fragen 1 a bis 2 c und 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern erfolgt das Monitoring über genetische Analysen von gesammelten Proben, Fotofallen, Sichtungen und Totfunde. Als Proben für den genetischen Nachweis von Wölfen eignen sich Losungen, Speichel, Blut, Haare, Urin, Knochen/Zähne und Rissabstriche (Wildtier, Nutztier). Eine besondere Form der genetischen Analyse stellen die sogenannten SNP-Analysen (Hybriddetektion nach Harmoinen et al. [2021]) dar.

Daten zu Wanderbewegungen von Wölfen werden in Bayern indirekt durch die Erfassung von Wanderrouten von Individuen, die – z. B. anhand von Losungen, Rissen – innerhalb von Bayern bereits genetisch bekannt waren, oder von Wölfen, die bereits in anderen Bundesländern genetisch erfasst wurden oder werden, ermittelt. In diesem Zusammenhang erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg sowie Tschechien, Österreich und der Schweiz.

Eine Ermittlung von Wanderrouten mittels besonderter Wölfe erfolgt im Rahmen des Interreg-Forschungsprojekts „Ökologische Auswirkungen der Rückkehr der Wölfe auf das Ökosystem Šumava/Bayerischer Wald“ durch Besenderungen von Wölfen im Nationalpark Šumava (CZ).

Alle relevanten Informationen zum bayerischen Wolfs-Monitoring wie bspw. zu den genetisch nachgewiesenen Wölfen, den Wolfsgebieten und den Territorien und zum Herdenschutz können auf den folgenden Internetseiten eingesehen werden:

www.lfu.bayern.de¹

www.lfu.bayern.de²

Bundesweit relevante Informationen finden sich auf den Seiten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW):

www.dbb-wolf.de³

www.dbb-wolf.de⁴

data.dbb-wolf.de⁵

3.a) Welche langfristigen und kontinuierlichen Monitoring-Daten liegen vor, z. B. aus Fotofallen, Sichtungen durch Jäger oder Naturbeobachter, Begegnungen von Wölfen und Menschen oder Konfliktberichten?

Die angefragten Monitoring-Daten liegen aus folgenden Quellen vor:

- Zufallshinweise (Meldung von Wildtier- und Nutztierrißen, Fotofallen, Trittsiegel, Sichtungen/Begegnungen und Losungsfunde aus der Bevölkerung)
- Totfund-Monitoring
- Austausch mit verschiedenen Organisationen, die ein eigenes Wolf-Monitoring durchführen, derzeit z. B. Truppenübungsplätze (Grafenwöhr, Wildflecken), Nationalpark Bayerischer Wald, Biosphärenreservat Rhön
- Austausch mit verschiedenen Organisationen, die ein eigenes Fotofallen-Monitoring durchführen, z. B. Bayerische Staatsforsten, ehrenamtliche Netzwerker Große Beutegreifer, Naturparke
- aktives Monitoring durch das Landesamt für Umwelt (LfU) in Einzelfällen

3.b) In welchen zeitlichen Intervallen werden die Meldungen und Updates zu den Bestandszahlen der Wölfe in Bayern erfasst und an den Bund gemeldet?

Meldungen werden kontinuierlich über das unter Frage 3a genannte Monitoring gesammelt, Updates auf der LfU-Internetseite eingepflegt und Behörden und Verbände regelmäßig über aktuelle Nachweise informiert. Die Bestandszahlen der Wölfe werden einmal jährlich an den Bund gemeldet.

1 https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm

2 https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/herdenschutz_wolf/index.htm

3 <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen>

4 <https://www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/statusberichte>

5 https://data.dbb-wolf.de/coords/territorien_web.php

4.a) Welche Daten liegen der Staatsregierung vor über die Eignung von Lebensräumen für Wölfe in verschiedenen Regionen Bayerns, um potenzielle Wolfsgebiete zu identifizieren oder Konfliktzonen zu erkennen?

4.b) Welche potenziellen Wolfsgebiete wurden bereits identifiziert?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob und ggf. in welchen Arealen in Bayern dauerhafte, repräsentative Populationen entstehen könnten, ist derzeit nicht absehbar.

5.a) Welche Datenerhebungen braucht es aus Sicht der Staatsregierung, um ein umfassendes Bild über die Wolfsbestände in Bayern zu gewinnen und damit sowohl den Schutz der Art zu gewährleisten als auch regional differenzierte Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten mit der Landwirtschaft und den Menschen zu ermöglichen?

Die genannten Datenerhebungen und Informationsangebote vermitteln ein grundsätzliches, ausreichendes Bild von den Wolfsvorkommen.

5.b) Welche Ergebnisse und konkreten Referenzwerte würde Bayern im Unterschied zur mehrheitlichen Position der anderen Bundesländer für den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zugrunde legen wollen?

Der günstige Erhaltungszustand der Art Wolf kann nach den vorliegenden Daten zu Population und Verbreitung nicht nur für die atlantische, sondern auch die kontinentale biogeografische Region in Deutschland festgestellt werden.

6.a) Wie lauten die konkreten Zahlen, die Bayern im Rahmen der FFH-Berichtspflicht aufbereitet hat, um sicherzustellen, dass Bayern in der Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfes im FFH-Bericht 2025 ausreichend berücksichtigt wird?

Datenbasis für den kommenden FFH-Bericht sind die Wolfsdaten der relevanten Monitoring-Jahre bis 2022/2023. Bayern meldete hierzu folgende Zahlen für die kontinentale biogeografische Region an das Bundesamt für Naturschutz (BfN):

Mjahr	Terris	Rudel	Paar	Einzel	Repro	Welpen	A Adult	AA dSuAd	A SuAd	A SuASdJuv	A Unklar	A Gesamt
2022/2023	6	2	3	1	2	12	7	6	0	0	0	25
2021/2022	6	3	1	2	3	6	10	0	3	4	0	23

Legende: A = Anzahl, As = adult, SuAd = subadult, Juv = juvenil, AAdSuAd = Anzahl adult bis subadult, Mjahr = Monitoring-Jahr, Terris = Territorien, Repro = Reproduktion

6.b) Wann wurden diese Daten an den Bund gemeldet (bitte Datum und zuständiges Staatsministerium angeben)?

Die unter Frage 6 a genannten Daten wurden am 01.09.2023 an das BfN gemeldet.

6.c) Falls es Bayern nur möglich ist, unvollständige Daten an den Bund zu melden, aus welchen Gründen?

Die vom BfN angefragten Zahlen wurden von Bayern vollständig bereitgestellt.

7.a) Wie ist der Stand der länderübergreifenden Zusammenarbeit sowohl innerhalb der an Bayern angrenzenden Bundesländer wie auch der angrenzenden Staaten, um das Wolfs-Monitoring zu optimieren?

Die beteiligten Behörden der Länder und der angrenzenden Staaten tauschen sich kontinuierlich vor allem über grenzüberschreitende und grenznahe Territorien, Wanderbewegungen und standorttreue Wölfe sowie über Nutztiereereignisse und deren Ergebnisse aus, sodass eine zuverlässige Information gewährleistet ist.

Diese Zusammenarbeit wird durch den regelmäßigen Bund-Länder-Austausch ergänzt (z. B. Monitoring-Treffen am BfN).

7.b) Welche Maßnahmen in Bayern erscheinen der Staatsregierung als praktikabel und einfach umsetzbar, um ein regional differenziertes Wolfsmanagement in Bayern zu ermöglichen?

Die Schutzstatusänderung auf EU-Ebene ist zwischenzeitlich einen wichtigen Schritt vorangekommen. So hat der Rat der EU am 26.09.2024 dem Vorschlag der EU-Kommission (KOM) zugestimmt, im Rahmen der Berner Konvention die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs zu beantragen. Die Schutzstatusänderung in der Berner Konvention ist Voraussetzung dafür, dass die KOM die notwendigen Rechtsänderungen in der FFH-Richtlinie (FFH-RL) vorantreiben kann (Listung des Wolfs in Anhang V statt Anhang IV). Sollte die Herabstufung des Wolfes vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie erfolgen, wären Maßnahmen unter den erleichterten Bedingungen nach Art. 14 Abs. 2 FFH-RL wie bspw. eine kontrollierte Entnahme aus der Natur durch Jagd oder Wildtiermanagement möglich, sofern dies mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands vereinbar ist.

Bayern fordert zudem vom Bund schon seit Langem die vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz, einschließlich der in Art. 16 Abs. 1e FFH-RL vorgesehenen Möglichkeit einer beschränkten Bestandsregulierung.

8.a) Wird Bayern den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes melden?

8.b) Falls ja, wann?

8.c) Falls ja, auf welcher Grundlage?

Die Fragen 8a bis 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geltende Rechtslage sieht vor, dass der Erhaltungszustand eines Schutzgutes nach den Anhängen der FFH-RL ausschließlich von den EU-Mitgliedstaaten, getrennt nach den jeweiligen biogeografischen Regionen, an denen der Mitgliedstaat Anteil hat, im Rahmen des gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie alle sechs Jahre zu erstellenden nationalen FFH-Berichtes an die EU gemeldet wird.

Aus bayerischer Sicht muss bei der Bewertung des Erhaltungszustands, neben anderen Faktoren, auch die sehr große Mobilität von Wölfen berücksichtigt werden. Auf Basis einer entsprechend realistischen fachlichen Bewertung wäre daher neben der atlantischen auch in der kontinentalen biogeografischen Region die Feststellung eines günstigen Erhaltungszustands unmittelbar möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.